

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918**  
**9 (1895)**

2 (3.1.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-255035](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-255035)

# Norddeutsches Volksblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.  
Inserate: die vierspaltige Seite 10 3, bei Wiederholungen Rabatt.  
Verwaltungsbüro Nr. 5059.

Organ für Vertretung  
der Interessen des werktätigen Volkes.  
Redaktion und Expedition: Sant, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement  
bei Vorausbezahlung frei ins Haus:  
vierteljährlich . . . . . 2,10 „  
für 2 Monate . . . . . 1,40 „  
für 1 Monat . . . . . 0,70 „  
expl. Post-Regulir.

Inseraten-Aannahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 2.

Sant, Donnerstag den 3. Januar 1895.

9. Jahrgang.

## Unterrufe.

Der Meineid-Prozess gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Leuß hat das Pariserjournal auf die Beine gebracht. Ausbeuter, Börsenjobber, ehemalige Kockgänger des Reptilienfonds und Koralspäcker aller Art schlugen sich an die Brust und sahen: „Derr, ich darle Dir, daß ich nicht bin wie Jener!“ — Diese Komödie, die wir so oft sich abspielen sehen, würde uns weiter nicht bewegen. Aber es wird auch unter Hinweis auf den Fall Leuß die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts gefordert und zu diesen Unterrufen wollen wir denn doch auch noch etwas sagen.

Der Antisemit Leuß, ein Demagoge niedrigsten Schlages, war wohl kein Bourgeois im vollen Sinne des Wortes, aber er war einer der Valsaien der herrschenden Klassen und zwar jenes Theiles derselben, die in bornirter Jubelstimmung die Erscheinung des „Urteutonen“ Leuß schon forderte den Spott und die Nachhülfe heraus. Den antisemitischen Bourgeois dünkte der Mann nichtsdestoweniger zum Valsaien in der Presse nicht zu schlecht, man machte ihn zum Reakteur antisemitischer Schimpfblätter und „angesehene“ Personen beehrten ihn mit ihrem Umgang. Leuß eignete sich bald in Bezug auf „Moral“ die laxen Anschauungen der Bourgeoisie an und setzte sie in Wirklichkeit um — er verführte die Frau eines Freundes zum Ehebruch und zum Meineid.

Jetzt, nach der Katastrophe, läßt die Bourgeoisie den Verbrecher mit dem Fuße von sich, der Ehebruch trieb und sowohl Meineide schmor, als solche anstiftete, während in den antisemitischen Versammlungen sein Mund von „Moral“ überfließt, und verlangt Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts.

Wenn dies geschieht, so würden die Arbeiter, die Proletarier, das Wahlrecht verlieren, die Bourgeois würden es behalten. Weil ein Valsai der Bourgeoisie verpumpt ist, will man den Arbeitern ihr vornehmstes politisches Recht rauben! Und wenn dies geschehen wäre, dann hätten die schüchternen Götze à la Leuß erst recht Gelegenheit, in die parlamentarischen Körperlichkeiten zu kommen, denn es sollte ja dann bei der Wahlbewegung das kräftige Eingreifen der Sozialdemokratie, welche die Kreaturen den Kapitals — des „Christlichen“ und des jüdischen — allezeit mit gleichem Nachdruck bekämpft hat, verhindert werden.

Es ist auch an der Zeit, daran zu erinnern, daß im Falle Leuß nicht zum ersten Male die Anklage auf Meineid gegen einen Reichstagsabgeordneten erhoben worden ist. Im Jahre 1878 wurde gegen den Oberamtsrichter Wirth, den Abgeordneten des 8. württembergischen Wahlkreises, eine Unteruchung wegen unrichtiger Protokolle eingeleitet. Schließlich wurde Wirth wegen Verdachts,

einen Meineid geschworen zu haben, verhaftet und erhängte sich im Gefängnis. Er gehörte der nationalliberalen Partei an, was natürlich weder die nationalliberale Presse, noch gewisse nationalliberale Staatsanwälte gehindert hat, zu behaupten, die Sozialdemokratie sei es, welche den Meineid billige. In dem Rummel von 1878 verschwand der „Fall Wirth“, zum Vortheil der nationalliberalen Partei.

Man kann aus allen diesen Dingen ersehen, daß die herrschenden Klassen absolut keinen Grund haben, an dem allgemeinen Wahlrecht zu rütteln wegen der gemeinen Verbrechen, deren sich zwei Mitglieder des Reichstages schuldig gemacht haben. Von den auf Grund des Klassenwahlrechts gewählten Volksvertretern haben aber auch verschiedene sehr unruhlich abgehimmelt; man kann in dieser Beziehung die Namen Wehr, North, Friedrich, vom Heede und Andere anführen.

Aber wo fragt man heute nach Gründen in jenen Kreisen, die in steter Besorgnis um ihre Privilegien leben? Man vergißt nur, daß man es nicht mit einem unmündigen Volke zu thun hat. Das deutsche Volk ist nun seit einem Vierteljahrhundert im Besitze des allgemeinen Wahlrechts und hat sich an dasselbe gewöhnt. Wenn einige Junker und Großbauern ihre Knechte, einige Schlotbarone ihre Arbeiter, einige nationalliberale Progen den armen Mann überhaupt nicht gerne unter den Wählern sehen, so ändert das nichts an der Thatsache, daß die ungeheure Masse des deutschen Volkes den Verlust des deutschen Wahlrechts ungemein schmerzlich empfinden würde. Für sie ist das Wahlrecht denn doch etwas anderes, als wofür abgebannte Reptilien es ausgeben.

Kein Mensch würde auf die Barrisade steigen, wenn das Wahlrecht verloren ginge. Aber in den Klassenkampf würde damit eine dreifache Erbitterung hineingetragen werden und das Volk würde keine Ruhe finden, bis es sein Wahlrecht wieder hätte.

Die Korruption, von der gesprochen wird, liegt bei den herrschenden Klassen und nicht bei der Masse des Volkes. Das weiß man im Volke sehr gut und darum wäre die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts ein Stück staatsmännlicher Weisheit, das mit dem Sozialistengeheiß und mit der Umhurzvorlage und mit dem Vorgehen des Berliner Staatsanwalts gegen Liebknecht in einer Linie stünde. Die Regierungen werden sich darum wohl befinden, ehe sie dem Gescheh der Philister und Parastiker nachgeben. Thun sie es, dann werden sie es bald zu bereuen haben.

## Politische Rundschau.

Sant, den 2. Januar.

— Noch 63 Millionen! Die offiziöse „Berliner Rorr.“ beschäftigt sich mit der Auslösung des Reichstags-

sekretärs im Reichstage, die Flotte würde sich besser stehen, wenn ihr vielleicht eine beschleunigtere Summe (als der diesjährige Etat fordert) als Fixum auf eine bestimmte Zahl von Jahren gewährt werde. Die „Berl. Rorr.“ behauptet, zunächst müßten noch 63 Millionen zur Durchführung des Programms von 1888 bewilligt werden, dann könne von einer festen Summe die Rede sein; aber diese dürfe unter den neuen Etatsentwurf nicht beruhterzogen. Die Summe müßte also mindestens doppelt so hoch sein, als Graf Solovjowitsch in Aussicht nahm. Diese Erörterung, die wohl aus dem Reichsmarineamt stammt, ist, so schreibt die „Berl. Rorr.“, unserer Ansicht nach völlig gegenstandslos. Der Reichstag wird sich auch jetzt nicht auf die Bewilligung eines Bauquantums für Neubauten — Graf Caprivi forderte seiner Zeit ein solches von 8 Millionen — einlassen, um so weniger, als er schwerlich geneigt ist, die sämtlichen im Etat enthaltenen Forderungen zu bewilligen. Interessant ist nur, daß die halbamtliche Korrespondenz jetzt schon benutzt wird, um Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Reichsämtern in die Öffentlichkeit hineinzutragen.

— Zur Tabaksteuerfrage wird dem national-liberalen „Hannoverschen Courier“ aus Luxemburg geschrieben: „Gelegentlich der Budgetberatung ist in der luxemburgischen Kammer auch die Frage erörtert worden, ob die Einführung einer höheren Tabaksteuer im Deutschen Reich in Folge der Zollvereinbündnisse auch für Luxemburg gelten würde. Außerhalb unseres Großherzogthums wird man hierüber schwerlich im Zweifel gewesen sein. Anders hier, wo man trotz eines bejahenden Berichtes der luxemburger Zollverwaltung auch noch ein Gutachten des Staatsraths einfordert. Dasselbe ist zu dem gleichen Schlusse gekommen, jedoch wäre nach der Ansicht des Staatsraths das Großherzogthum nicht verpflichtet, dem Tabakmonopol beizutreten, falls ein solches in Deutschland einmal zur Einführung gelangen sollte. Der Regierungsvertreter hat dem Gutachten des Staatsraths in allen Punkten beigegeben.“

— Der Freireich und die Umhurzvorlage. Der „Pos.“ wird aus Köln berichtet: „Im Anschluß an den Delegirtenrat der freireichigen Volkspartei des Bezirks Köln-Roblen sprach der Reichstagsabgeordnete Benjann heute Mittag in einer Volksversammlung über die Gesetzesvorlage gegen den Umhurz und den Ranzlerwechsel. Der Redner glaubte, einzelne Paragraphen der Vorlage accipitieren zu können; insofern entschied sich die Versammlung durch die Annahme einer Resolution für die Ablehnung der ganzen Vorlage, nachdem sich auch der freireichige Abgeordnete Schmidt-Uberfeld in diesem Sinne ausgesprochen hatte.“ — Herr Benjann war früher Demokrat, wurde später Fortschrittler, dann Freireichler, jetzt scheint er schon reif für die nationalliberale Partei zu sein.

## Aus einer kleinen Stadt.

Spießbürgergeschichten von Lars Dilling.  
(Nach dem Roman von Georg Gärtners.)

21) „Ruhe“, sagte Madame Samuelsen entrüstet, „wenn Champagner geschenkt wird, kommt man immer zur Ruhe. Ich habe geglaubt, wir würden einen religiösen Bazar halten, und jetzt sieht dieses Fräulein Hildemann dort wie eine zweite Wasserschymphe, alle Herren an sich lodend. Es ist dort ein Gelächter und ein Leben — schließlich zum Anhören. So lange der Spektakel dauert, wird natürlich in anderen Buden nichts verkauft.“

„Meinen Sie, daß ich es verbieten soll, beste Madame?“

„Ja, gewiß meine ich das.“

„Dann werde ich zu ihr gehen und es ihr sagen, weil Sie es wünschen“, sagte er, lächelnd ihre Hand drückend. Der schwelende Bufen schwellt noch höher und ihre roten Wangen wurden noch um eine Nuance dunkler. Der Missionar trat aus auf Frau Hildemann zu.

„Beste Madame, ich habe Ihnen etwas zu sagen, aber Sie dürfen nicht böse werden.“

„Wofür?“

„Ja, ich komme, Sie zu bitten, dieser Champagnerverkaufer ein Ende zu machen. Sie erregt das Aergerniß vieler und bei solch einem ersten Bazar, wie dieser, ist es nicht passend, daß Fräulein Hildemann den Herren Champagner auskchenkt.“

„Nicht passend? Meine Tochter thut niemals etwas Unpassendes und sie hat in der besten Absicht gehandelt. Aber beruhigen Sie sich, Herr Salzen, wir werden nicht länger Aergerniß geben.“

„Aber, beste Madame . . .“

„Eddio, komme!“

„Gehen wir nach Hause?“

„Ja.“

„Aber was sollen wir mit dem übrigen Champagner thun?“

„Den können Herr Salzen und Frau Samuelsen austrinken, wenn Alles vorüber ist. Das ist nicht unpassend.“

„Ich bitte Sie, Madame, verzeihen Sie mich mit dergleichen Anzüglichkeiten.“

Frau Hildemann schritt majestätisch durch den Saal, an der Hand der Frau Samuelsen vorüber.

Frau Samuelsen, ich vermute, daß sie Anstoß genommen haben an Lydia Benehmen, ist das so?“

„Achtung! gesagt, ja; ich meine, daß das Verkaufen von Champagner nicht mit dem Charakter dieses Festes im Einklang sich befindet. Ich weiß zwar, daß die amerikanischen Damen sogar Käse zu wohlthätigen Zwecken verkaufen, aber man kann Alles übertrieben.“

„Ich meine, daß Sie schweigen sollten, Frau Samuelsen, wenn man so weit gegangen ist wie Sie — für einen wohlthätigen Zweck.“

Hierauf verließ Frau Hildemann, von ihrer Tochter begleitet, den Saal.

Als die Frau Doktor dies sah, wollte sie auch lieber gehen.

Josephine mußte natürlich augenblicklich ihre Galanteriewaaren im Etage lassen. Die Frau des Bürgermeisters hatte schon eine Abspaltung davon gehabt, daß Unannehmlichkeiten entstehen würden. Sie ging ebenfalls mit, denn allein konnte sie in ihrem Leben nichts anfangen. Es sei das Beste, daß Frau Samuelsen die Luftschiff über sämtliche Buden bekomme, dann brauche Sie nicht eifersüchtig auf Andere zu sein, die mehr verkauft hätten als sie.

Die Damen zogen ihre Mäntel an, und da ihre

respektvollen Gatten nicht zur Hand waren, mußten Lieutenant Esenhart und Pastor Rathjensen wohl so höflich sein, ihnen ihre Begleitung anzubieten.

Auf der Treppe trafen sie den fortgehenden Einnehmer.

„Was gibt es“, fragte er.

„Unreinigkeit zwischen den Damen“, entgegnete hierauf der Pastor.

„Ich dachte wohl, daß es nicht lange dauern wird.“

Der Missionar und Frau Samuelsen waren nicht wenig verstimmt über die Wendung, welche die Dinge genommen hatten, aber zum Glück fing jetzt das Quartett des Herrn Hebel an zu singen, so daß das große Publikum nicht viel von dem Ereigniß merkte.

Am Schluß sprach der Missionar Salzen so herrlich und ergreifend über Kamblyan und über — sich selbst, daß die Meisten gerührt heimkehrten und froh waren, ihr Geld für eine so schöne Sache geopfert zu haben.

Die Damen packten ihre Waaren zusammen und der Wagen des Konsuls fuhr vor, um den Missionar mit den zwei Frauen und Kindern abzuholen.

Endlich war Niemand mehr im Saale als Fräulein Malberg, der aufgetragen war, dafür zu sorgen, daß nichts entwendet wurde.

Sie räumte den Saal etwas auf, löschte die Lichter aus, nahm einen Pelztragen, ein paar Pelzschuhe und einiges Reinzeug und ging dann, nachdem sie sorgfältig geschlossen — damit nichts entwendet werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

## Glücklicher Ausgang.

Sie haben nicht Duell gespielt, Sie schossen sich ganz gehörlich; Nur haben sie nach dem Hirn gezielt, Da trafen sie nichts — natürlich!

Ludwig Pfau.

— Einen netten Schwindel leistet sich das „Militär Wochenblatt“ in einem Artikel vom Jahreswechsel. Es schreibt: „Wie eine große Reihe seiner Vorgänger war auch das Jahr 1894 für Europa ein Jahr vollen und gesicherten Friedens. Das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens ist derart gestiegen, daß eine europäische Großmacht im Schutze des Dreibundes mit der Verminderung ihres Militärbudgets und mit einer gewissen Abminderung des Dreibundes hat. Auch das Deutsche Reich hat sich bei Bemessung des Dreibudgets für 1895/96 die äußerste Beschränkung auferlegt und alle Mehraufwendungen zurückgebrängt.“ — Wo, in welchen Volksteilen mag nur das Gefühl der „Sicherheit“ und des „Vertrauens“ zu finden sein? Die Großmacht, von der da die Rede — Italien — ist „im Schutze des Dreibundes“ nur deshalb zur Verminderung der Militäraufgaben geschritten, weil sie am Vorderort steht. Den anderen Dreibundmächten, Deutschland und Österreich ist es gar nicht eingefallen, das „Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens“ durch eine „gewisse Abminderung“ zu bekunden. Es ist auch nicht wahr, daß das Deutsche Reich sich bei Bemessung des Dreibudgets die „äußerste Beschränkung“ auferlegt und alle Mehraufwendungen „zurückgebrängt“ hat. Das Budget weist solche Forderungen in erheblichem Maße auf. Wir haben daselbst schon vor einiger Zeit mitgeteilt.

— Für die gewerkschaftlichen Organisationen von großer Bedeutung ist ein vom preussischen Kammergericht jüngst gefälltes Urteil. Der Besondere der Zahlstelle der Reinigung der Schmelze in Kiel war von der dortigen Polizeibehörde aufgefördert worden, ein Mitgliedsverzeichnis des genannten Vereins einzureichen, welches Anknüpfen selbiger mit der Begründung jurisdiktions, welches in Frage stehende gewerkschaftliche Organisation den Bestimmungen der §§ 2 und 13 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Vereins- und Versammlungs-Gesetz) nicht unterliege, dieselbe vielmehr auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung bestehe. Dem Besondere wurde deshalb polizeilich seitens des Strafmandats zugestellt, wogegen derselbe gerichtliche Entscheidung beantragte. Das Schöffengericht sprach denn auch den Angeklagten frei und stellte sich in Uebereinstimmung mit dem Berufsbegier auf den Standpunkt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht als Vereine, welche sich mit öffentlichen und politischen Angelegenheiten beschäftigen, anzusehen seien. Die hiergegen seitens des Amtsanwalts eingeleitete Berufung hatte Erfolg, indem das Landgericht im Gegensatz zum Schöffengericht annahm, daß die genannte Vereinigung sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und somit die Einreichung eines Mitgliedsverzeichnisses auf Erfordern der Polizeibehörde erforderlich sei, weshalb das Urteil erster Instanz aufgehoben und der Angeklagte verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Revision beim Kammergericht in Berlin eingelegt, die aber vermerkt wurde. Interessant ist die Begründung des kammergerichtlichen Urteils; es heißt dort u. A.: „Die Revision des Angeklagten, welche unrichtige Anwendung der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes durch Verletzung des Begriffes „Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“ rügt, konnte keinen Erfolg haben. Wenn der Berufungsrichter die Riter Fikale der „Vereinigung aller in der Schmelzerei beschäftigten Personen“ als einen Verein erachtet, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, so fällt ihm ein Rechtsirrtum nicht zur Last. Denn nach seiner tatsächlichen Feststellung hat die genannte Vereinigung nicht nur den Zweck, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, sondern verfolgt auch die Einwirkung auf ausbrechende Arbeitseinstellungen und etwaige Ausperrungen durch Unterstellungen und die Vereitelung der Abhängigkeit der Stellen vom Arbeitgeber, mithin sozialdemokratische Tendenzen. Hiernach bezweckt sie nicht nur die Erlangung ökonomischer Vorteile für ihre Mitglieder, sondern insofern, als jene Gegenstände das gesammte öffentliche Interesse berühren, die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.“ Nach dieser Definition des Kammergerichts kann also jede gewerkschaftliche Organisation geizungen werden, auf Erfordern der Polizeibehörde ein Mitgliedsverzeichnis einzureichen. Ein Late vermag eine solche Definition wirklich nicht zu entziffern. Diese Urteilsgründe beweisen aber auch, wie wenig Verständnis das Kammergericht von der Sozialdemokratie hat, sonst hätte es nicht die Bestrebungen einer gewerkschaftlichen Organisation als sozialdemokratische stempeln können. Die Zeiten haben wir glücklicherweise gehabt, wo sich die Arbeiter durch solche Auslegung haben in's Bockshorn fassen lassen.

— Die Verantwortlichkeit des Richters für eine unzulässige Ladung, insofern als der Richter für die Kosten einer solchen Ladung aufkommen muß, hat das Reichsgericht ausgesprochen und der preussische Justizminister hat diese Entscheidung vor besonderen Kenntnis der Beamten seines Ressorts gebracht. Ein Amtsgerichtsrath in der Provinz Hannover hatte in einer Strafsache gegen einen Diensthingens öffentliche Ladung für die Hauptverhandlung angeordnet. Der Junge sollte unberechtigter Weise seinen Dienst verfallen haben. Nach der für den Fall maßgebenden Dienststellenordnung für Bremen und Verden und nach dem hannoverschen Polizeigesetz konnte den Jungen höchstens Gefängnis bis zu 8 Tagen oder Geldstrafe bis zu 30 Mt. treffen; deshalb war nach der Vorchrift der Strafprozessordnung die öffentliche Ladung unzulässig. Das Reichsgericht führt in seiner Entscheidung aus, in der Praxis habe man an der allgemeinen gültigen Bestimmung, daß jeder Beamter für jedes Versehen, in Ausübung der ihm übertragenen amtlichen Funktionen und den dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich sei, zu Gunsten der Richter wohl eine Ausnahme statuirt insofern, als die Ladung der Richter bei der Urteilsfällung auf solche Versehen zu beschränken sei, welche auf grobem

Versehen beruhen, diese Ausnahme könne aber in dem vorliegenden Falle keine Anwendung finden. Der Richter sei für das von ihm begangene Versehen haftbar und müsse dem Fristen die diesem aus der unzulässigen Anordnung entstehenden Kosten ersetzen.

— Eine erste Mahnung zur Vorsicht ist in Bezug auf die fortwährenden Beurteilungen wegen Majestätsbeleidigung am Plage. So wurden neuerdings vom Dresdener Landgericht ein Töpfermeister wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten und vom Berliner Landgericht ein Arbeiter wegen des gleichen Vergehens zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In beiden Fällen sollen die beteiligten Kerkerhelfer im Zustande sinnloser Betrunktheit gethan worden sein.

— Wie aus München gemeldet wird, sind 150 Personen aus Fuchsmühl und Umgebung vor die Strafkammer des Landgerichts in Weiden geladen. Die Verhandlung findet wahrscheinlich Ende Januar statt. In dem Prozeß gegen die Reaktoren anläßlich der Fuchsmühl Vorgänge hat der Anwalt Plönnig gegen die theilweise Freisprechung der Reaktoren Franz, Schmidt, Schwaib und Scheiber Berufung eingelegt.

— Eine gekürzte Ordnungsfälle. Der Stiftungspfleger Häbert in Seeligen (Württemberg), der weit und breit als Sozialistkrieger bekannt war (die Seelinger Metallwaaren-Fabrik ist ein Kirch-Dunkeltes Bollwerk gegen die Sozialdemokratie), wurde von dem Schwurgericht in Ulm wegen Unterschlagung von Kirchen- und Armengebern zu 5 Jahren Zuchthaus, sowie 6 Jahren Ehrverlust undtragung sämtlicher Kosten verurteilt.

— Bismarck als Umkürzler. Im sechsten erschienenen zweiten Bande seines Werkes: „Fürst Bismarck und die Parlamentarier“ theilt Dr. v. Polzinger folgende bisher unbekannt gebliebene Aufzeichnung des ultramontanen Abgeordneten Peter Reichenperger mit: „Am 11. Mai 1863 hatte der Kriegsminister v. Roon die Sitzung des Abgeordneten-Hauses in Folge eines Konflikt mit dem Präsidenten verlassen, und der erwähnte Abgeordnete wurde von seinen politischen Freunden als Vermittler zu ihm geschickt. Während dieser Unterredung erschien der Ministerpräsident v. Bismarck und fragte, was denn vorgefallen sei. Ich theilte ihm, erzählt Reichenperger, kurz die Sachlage mit, worauf Bismarck mich einlad, ihn nach Hause zu begleiten, um ausführlicher zu berichten. Auf der Leipziger Straße unterbrach Herr v. Bismarck, plötzlich stillstehend, meine Erzählung von dem Konflikt mit der Frage: „Wissen Sie, wenn diese Schweinereien das meiste Vergnügen machen?“ Ich: „Bitte, Excellenz, mir Ihre Antwort zu sagen, da es darauf doch allein ankommt.“ Bismarck: „Das will ich Ihnen sagen, das ist der hohe Bundestag zu Frankfurt am Main.“ Nun war an mir die Reihe, betroffen still zu stehen und mir einen Augenblick der Ueberlegung zu erlauben. Ich erwiderte dann, daß, wenn dem wirklich so sei, dies die schwerste Verurtheilung der Exzellenz und seiner Bestrebungen darstelle. „Wieso meinen Sie das?“ fragte der Ministerpräsident. „Nun“, erwiderte ich, „dieser hohe Bundestag ist doch wohl seiner Sympathien mit demokratischen Schweinereien verdächtig?“ „Nein“, meinte Bismarck trocken. „Dann muß also“, entgegnete ich, „jener deutsche Bundestag Grund haben, in Ihnen, Excellenz, eine weit größere Gefahr zu erblicken, als in allen Demokraten Deutschlands!“ „Und darin soll er Recht bekommen!“ schloß Bismarck; sprach's und bog mit kummern Grube und stolz gehobenen Haupte nach der Wilhelmstraße ab. Drei Jahre später, 1866, machte Bismarck sein Ministerthum als Umkürzler, indem er den längst geplanten „Vochverrat“ am deutschen Bunde vollbrachte, die „gottgemollte Ordnung des Reiches“ zerrüttete, drei Monarchen „von Gottes Gnaden“ entthronte und deren „angestammte“ Lande dem Königreich Preußen einverleibte. Die frommen preussischen Patrioten priesen dies als eine „glückliche Wendung durch Gottes Fügung.“ Jetzt will dieselbe Macht, die die Früchte dieses Unflurges genießt, den Staat und die Gesellschaft vor einem andern „Unflur“, den sie im Siege der freiherrlichen Ideen sieht, begüten.

**Belgien.**

Lüttich, 31. Dez. Die gefürchte Stichwahl hat mit dem Siege des sozialistischen Kandidaten Smeets geendet. Er erhielt 63291 Stimmen, während auf den liberalen Gegenkandidaten Francoete 55510 Stimmen fielen. Die überwiegende Mehrzahl der liberalen Wähler muß also für den Liberalen gestimmt haben, was aber den Sieg des Sozialisten nicht verhindern konnte.

**Frankreich.**

Paris, 31. Debr. Eine neue Skandalaffaire taucht in der französischen Kolonialverwaltung auf. Der Ministerrath hat beschlossen, den Generalgouverneur von Französisch-Indo-China, de Lanessau, seines Postens zu entheben, weil der Regierung Beweise vorlägen, daß Lanessau Berichte und Dokumente dritten Personen mittheilte. Der frühere Direktor im Kolonialministerium, Roussau, ist zum Generalgouverneur von Französisch-Indo-China an Lanessau's Stelle ernannt worden.

**Italien.**

Rom, 29. Dezember. Der Papst hat eine neue Entscheidung gemacht. Er hat bei seiner Weihnachtansprache an die Kardinals das „Wiedererwachen des Glaubens bei den Nationen“ festgestellt. Die Wölfer seien in Folge der Enttäuschungen und Unglücksfälle, die sie erfahren, sowie in Folge der wachsenden Gefahren zu der Erkenntniß gelangt, daß die bürgerlichen Tugenden und Gesetze, sowie strenge Maßnahmen „allein nicht ausreichen“, die Massen im Zaume zu halten. Es erhebe sich deshalb von höchster Wichtigkeit, daß Alle zusammenwirken, damit der Glaube das öffentliche und Privatleben durchdringe, der Name

Gottes in den gesetzgebenden Versammlungen, in den Vereinen und Familien mit Ehrfurcht genannt werde und die Regierenden die Religion in den Herzen und der Bevölkerung lebend. — Der Papst unterhebt hier sehr feine witzigen Wölfer, die vor Erkenntniß gekommen, und Massen, die im Zaume zu halten sind. Eingangs der Ansprache stellt der Papst das Wiedererwachen des Glaubens fest, dann aber scheint er den Zwangsglauben zu befürworten.

— Die italienische Presse hat unter Crispi's brutaler ungezügelter Gewaltthätigkeit eine schlimme Zeit durchzumachen. Besonders richtet sich Crispi's Wuth gegen Mailand. An einem Tage, am Sonnabend letzter Woche, wurden allein vier Blätter konfiskirt: „La Battaglia“ (sozialistisch), „L'Italia del popolo“ (bürgerlich-republikanisch), ein Blatt, das durch seine radikale Prinzipienstreue immer größere Verbreitung gewinnt und eine Macht im Lande geworden ist, und der „Secolo“, das bekannte demokratische Blatt, das die größte Auflage in Italien besitzt. Außerdem fiel als Opfer der Reaktionswuth, die als Vorbereitung für Crispi's Wahlkandidatur angesehen wird, am gleichen Tage das wöchentlich erscheinende Wighblatt Mailands, der „Guerin-Melchior“, und zwar wegen eines Artikels, der den jüngsten Empfang der nun welberhört gewordenen Donna Lina Crispi illustriert und mit Hinweis auf die Giolitti'schen Dokumente besingt.

**R u s s l a n d .**

— Nach amtlichen Nachweisungen betrug das mit Kartoffeln bestellte Areal der Branntweinerbrennereien des europäischen Russlands im laufenden Jahre 175 051 Desjätinen, das sind 4166 Desjätinen oder 2 Prozent mehr als im Jahre 1893. Die Kartoffelernte betrug 105 329 926 Pud, das sind 5 974 536 Pud oder 5 Prozent weniger als im Jahre 1893. Der mittlere Stärkeprozent der diesjährigen Ernte schwankt zwischen 8 und 24 gegen 10 und 25 im vorigen Jahre. (1 Desjätine ist gleich 1,0925 Hektar, 1 Pud ist gleich 16,38 Kilogramm.) Der russische Schnaps, der früher aus Korn, jetzt zumeist aus Kartoffeln gebraut wird, hat dem osteuropäischen Spirit einen gefährlichen Wettbewerb gemacht und ist auf dem Weltmarkt der gefährlichste Konkurrent des altpreußischen Fusels. — Der „liberale“ Jar „reformirt“ weiter. Auf der Tsangorod-Dombrowa Reformbahn durften nach einem früheren Urae sämtliche Bahnemachtungen nur in russischer Sprache abgefaßt werden; dieser Urae ist jetzt aufgehoben und die polnische Sprache zugelassen worden. Von politischen und sozialen Reformen verlautet nichts!

**Partei Nachrichten.**

Sozialdemokratischer Parteitag der Provinz Hannover am 30. Dezember 1894, zu Linden im Lokale „Zur neuen Welt“.

**Nachmittags-Sitzung.**

Nach der Mittagspause wird in die Beratung des dritten Punktes: Wahlkandidatur, eingetreten und erhebt zunächst der Referent darüber, Genosse Rauch, das Wort. Rauch ist Angezögert der nahen Möglichkeit, daß der Reichstag aufgelöst werden wird, der Ansicht, daß es zeitig genug sei, dieses Thema zu erörtern. Früher ist der Meinung, daß die mündliche Agitation nicht zu vernachlässigen sei, denn sie wirke am Besten, nur hätten dabei nicht die Fehler gemacht werden, daß man Eigenmächtigkeiten gewisser Bestrebungsrichtungen, besonders auf dem Lande, verpönte, wie es hier und da passire. Er schließt sodann auf die Rothwendigkeit und Nützlichkeit der anderen Agitationsweisen und mahnt, mit der Wahlkandidatur nicht zu warten, bis der Reichstag aufgelöst wird, sondern jetzt schon damit zu beginnen. Mit Hinweis auf die Erfahrungen unter dem Sozialistengesetz möchte Referent nicht unter allen Umständen die Stimmenshaltung der Stichwahlen in Rücksicht auf die Haltung der Wähler bei der letzten Wahl für richtig halten.

In der Diskussion bedauern sich die Delegirten von Hildesheim, daß dem Genossen Rauch, Redakteur des Volkswillens, das Besprechungsabgenommen worden ist, seine Kandidatur zum Reichstag ungenügend; ihnen würde dadurch die Möglichkeit, einen für ihren Kreis passenden Kandidaten zu bestimmen, genommen. Der Parteitag beschließt einen Antrag entsprechend, die Regelung dieser Angelegenheit dem Agitationskomitee und den Genossen im Quiddeheimer Wahlkreis zu überlassen.

Im Verlaufe der Debatte über das Referat wird von Zelle, Wöttingen und von 24 n. Wänden eine Resolution eingebracht, welche eine energische Forderung für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht der Arbeiter für alle Kreisparteien der Beschäftigung und Verwaltung beim für die Vertretung der Arbeiter in diesen Kreisen verlangt. Außer den Antragstellern sind sämtliche Redner gegen diese Resolution, der offene Thron einreine, weil dafür immer agitiert worden sei und werde; außerdem ja diese Forderung einen Programmpunkt bilde. Die Resolution wird denn auch gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Mit den Ausführungen Rauch's, bezüglich der Haltung der im Stichwahl gegenüber der Wählerpartei, waren alle Redner nicht einverstanden und forderten Stimmenshaltung. Es wurde denn auch eine Resolution angenommen, daß der Provinzialparteitag zwar in dieser Frage die Beschlüsse des allgemeinen Parteitag's anerkenne, jedoch hätte bei dem nächsten allgemeinen Parteitag die Delegirten der Provinz Hannover einen Antrag einzubringen, welcher die strikte Stimmenshaltung der Genossen bei Stichwahlen zwischen gegenüberigen Parteien fordere. Die Resolution wird fast einstimmig angenommen.

Der Parteitag tritt nun in die Beratung der an das Agitationskomitee für den Parteitag eingegangenen Anträge ein.

Zunächst war es ein Antrag der Genossen von Göttingen, der eine lokale Diskussion bevorzue. Der Antrag verlangte nicht mehr und nicht weniger, als über das Agitationskomitee eine Kontrollkommission, die aus Vertretern verschiedener Orte zusammengesetzt sein müsse analog den Kontrollen der Gesamtpartei, zu stellen. Es wird von einer ganzen Anzahl Redner das Unberechtigte dieser Forderung nachgewiesen, weil an das Agitationskomitee keine Gelder aus der Provinz gelangen, die zu verwalten seien, und der eigentliche Zweck der Kommission doch nur der sei, die defizitären rednerischen Kräfte der Stadt Hannover bzw. der Provinz sowie das vorhandene oder erhaltliche Agitationsmaterial planmäßig der Provinz zu vermitteln. Demto wird nachgewiesen, daß die Einrichtung dieser Kontrollkommission ungewisslich und hinderlich sein werde und Kompensationspflichten herbeiführen müsse. Der Antrag wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Abgelehnt wurde ferner ein Antrag von Göttingen und ein solcher von Osterode, den unbenutzten Wahlkreisen Redner und Agitationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In der Diskussion wurde betont, daß darüber ein Bescheid nicht beabsichtigt werden könne, der für die veränderten Wahlkreise bindend sei. Selbstredend werde in dieser Richtung gethan, was gethan werden könne, jedoch hätten die mittellosen Wahlkreise vor allen Dingen sich an die Parteipauptstelle in Berlin zu wenden, an diese

Aus Stadt und Land.

Bereitungen in Bezug auf die Agitation zu stellen, hätten sie ein Anrecht, die, wenn beachtet, immer erfüllt würden. Ein anderer Antrag, der die Regelung und einheitliche Festlegung der Entschädigung an Referenten verlangt, wird unter Anerkennung eines vorübergehenden Mischens dem neu zu wählenden Agitationskomitee überwiesen.

Der zweite Teil der gehaltenen Anträge bezieht sich auf die Presse. Die Genossen von Wittenberg hatten bezüglich des „Bollwermers“ für den ersten Agitationsbericht „Die Wunden“ einen und systematischen Korrespondenz und die Einführung eines anderen Einblendens des Stoffes. Seitens der Redaktion des „Bollwermers“ wird auch der Bericht über die Arbeit der Genossen in den Städten und Orten der Provinz nur die Möglichkeit geben, dadurch, daß sie Korrespondenzen einreichen. Dieser Gedanke ist nicht, und ist eine Verbesserung des Blattes nur dann möglich, wenn die Genossen weniger schreiben als werden. Hinsichtlich der Wünsche über die „Wunden“ wurde deren Erfüllung zugesagt.

Die Genossen in Hann.-Münden beantragten, daß die Provinzialparlamentarier, d. h. das Agitationskomitee, für die Bekämpfung des fälschlichen Scheitels ein passendes Flugblatt beschaffen möge. Der Antrag wird durch den Ausschuss abgelehnt, daß die Genossen in Göttingen ein solches Flugblatt einreichen lassen, welches für den fraglichen Fall verwendet werden kann. Auf einen Antrag, die Reden des Herrn v. Bennigsen und Behl in der Debatte über den Antrag auf Strafvorfahrung Lichts zu drucken und zu verbreiten zu lassen, bemerkt der Vorsitzende, Genosse Reiter, daß der Vorsitzende die Drucklegung der Reden bzw. der Verhandlung des Falles Lichts beschließen habe und den einseitigen Willkür freilassen die Entnahme resp. die Verbreitung der Broschüre zu empfehlen sei.

Nach Erledigung dieser Anträge folgt die Beratung eines Antrages, der von Zimmer und Oberode gleichzeitig gestellt werden, nämlich die Gründung einer Wochenzeitschrift des „Bollwermers“. Zimmer legt dem Ausschuss die Broschüre über die Herausgabe einer Zeitschrift vor, welche die einzelnen Artikel des Ausschusses der Entnahme von solchen begehren sollen. Dazu lag ein Antrag von „Brammels-Dankbrot“ vor, welcher an Stelle der Gründung eines neuen Wochenblattes die Einführung der in Dän. erscheinenden „Nord-Blatt“ empfiehlt. Der Antrag Zimmer-Oberode wird von dem Ausschuss abgelehnt. Zimmer in längerer Rede begründet. Er wünscht die Gründung hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Arbeiter auf dem Lande keine Zeit zum Lesen eines täglichen Blattes haben und hält er eine Wochenzeitung nicht nur im Allgemeinen agitational für wirksam, sondern auch zugleich zur Veranschaulichung von Abkommen für den „Bollwermers“. In längerer Rede begründet Zimmer den Antrag auf Gründung des „Bollwermers“ entgegen. Ein Bedürfnis für ein neues Wochenblatt sei kaum vorhanden und somit es vorhanden, könne es durch die „Nord-Blatt“ befriedigt werden. Man könne aber in jeder Hinsicht in Hannover der Meinung des unglücklichen Zimmer zu sein und sage: „Was kann von „Brammels“, d. h. dem kleinen Bant, Gutes kommen.“ Es könne noch nicht agitational verstanden, und auch nicht im Interesse der Partei behandelt, wenn man eine Zeitung mit der anderen, also hier mit einer Zeitung verdrängen d. h. ruinieren wolle. Außerdem sei die Ansicht der Unzufriedenen die Gründung von Blättern unzulässig. Nachdem noch mehrere Reden gegen die Gründung eines solchen Blattes gesprochen, wird der Antrag seitens der Vertreter von Zimmer zurückgezogen, der Antrag Oberode aber fast einstimmig abgelehnt.

Es wird nun die Wahl des Agitationskomitees vorgenommen und dessen Sitz bestimmt. Der Sitz des Komitees bleibt bei höher die Stadt Hannover und in's Komitee werden gewählt die Genossen Götting, Pottbach, Steiner, Rauch und Reiter. Weiter wird beschlossen, daß die Vertrauensleute der einzelnen Wahlkreise dem Komitee ihre Absichten mitzuteilen haben. Auf Antrag des Genossen Drey wird beschlossen, den nächsten Parteitag für die Provinz Hannover spätestens nach Ablauf von zwei Jahren wieder einzuberufen. Nach einem ferneren Schlußwort des Genossen Reiter wurde mit einem druckenden Beschluß, in welchem die hundert von Subjekten beigestimmt, der Parteitag geschlossen.

Der sozialdemokratische Parteitag für Niedersachsen, Provinz, Mecklenburg, Preußen und die Hansestadt Lübeck begann am Sonntag, 30. Dezember, in Dürkops Lokal in Lübeck. Es waren auf demselben 16 Orte durch 21 Delegierte vertreten. Gen. Erdber Hofsch führte den Vorsitz. Den Bericht der Agitationskommission erstattete Gen. Eisinger-Lübeck. Ueber die Agrarfrage referierte Gen. Götting. Hierauf wurden die Verhandlungen auf Montag, 31. Dezember vertagt.

Die polnischen Sozialdemokraten hielten am 25. und 26. Dezember in Breslau in der „Villa Diebig“ ihren zweiten Parteitag ab. Es waren 24 Delegierte aus Berlin, Krakau, Polen, Königshütte, Stettin, Jaborze und verschiedenen kleinen Ortschaften der Provinz Polen und Oberschlesien erschienen. Der Vorsitz vom polnischen Parteivorstand in Berlin führte den Vorsitz. Es wurde über Organisation, Agitation und die Verlegung der „Gazeta robotnicza“ verhandelt. In Betreff der letzteren wurde beschlossen, den Parteivorstand der polnischen Sozialdemokratie zu ermächtigen, zu jeder Zeit die „Gazeta robotnicza“ dahin zu verlegen, wo die größte Aussicht für weiteste Verbreitung vorhanden ist. Sie soll im Umfang erweitert und vollständig politisch gehalten werden. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 7217.96 Mk., eine Ausgabe von 7229.59 Mk., mithin ein Defizit von 11.03 Mk. Im zweiten Punkt „Besprechung des Planes und der Mittel der Agitation“ wurden Anträge angenommen, nach denen für die Waiserei eine Broschüre in polnischer Sprache herauszugeben und die Agitation besonders der ländlichen Bevölkerung zugewendet werden soll. Außerdem wurde der Parteivorstand beauftragt, Ermittlungen anzustellen, wie viele und wo Polen in deutschen Gegenden arbeiten, um durch Verbreitung von Schriften ruhbringender wirken zu können. Schließlich wurde noch beschlossen, daß auf den Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie ein polnischer Genosse theilzunehmen hat, um Bericht über die polnische Bewegung zu erstatten. — Als am 2. Verhandlungstag der Delegierte für Krakau, Genosse Dr. Leiser, sich in das Sitzungslokal begeben wollte, wurde er durch den aus Ueberzeugung der Versammlung anwesenden Polizeikommissarius verhaftet. Es wurde ihm dann das Ehrenwort abverlangt, daß er dem Parteitag fernbleiben und Nachmittags Breslau verlassen werde. Angeblick soll die Verhaftung wegen nicht genügender Legitimierung erfolgt sein. Auf dem Parteitag sprach Dr. Leiser sachlich, verstand es aber, die Anwesenden durch seine Reden zu begeistern.

Pant, 2. Januar. Der Uebergang vom alten in's neue Jahr hat sich im Allgemeinen recht ruhig vollzogen und hat man von der großen Ausgelassenheit, wie sie früher hier und in der Umgegend herrschte, nichts bemerkt.

Pant 2. Januar. In dem eben verflohenen Jahre weist das Standbrotregister folgende Eintragungen auf: 479 Geburten, 82 Eheschließungen, 232 Sterbefälle; Todtgeburt wurden 8 angemeldet. Im Jahre 1893 wurden eingetragen: 474 Geburten, 81 Eheschließungen, 224 Sterbefälle und 14 Todtgeburt.

Pant, 2. Januar. In Folge des eingetretenen Frostwetters sind die Straßen und Trottoirs schon an sich sehr glatt geworden, so daß es nicht ganz ungefährlich zu gehen ist. In der Wilhelmshavenstraße war es gestern aber in Folge des Schüttensagens und der Schurbohlen geradezu lebensgefährlich, denn die Straße war glatt wie ein Spiegel. Wir können daher nicht umhin, die Gemeindeglieder zu ermahnen: Ueb' immer keine Bürgerpflicht — auch wenn es schneit und friert — vergiß das Achtehalten nicht, sonst wirst Du aufnotirt. Der Paragraph steht nicht umsonst in unserm Ortschaftsstatut, und wer schon auf dem Pflaster sah, der weiß wie weh' es thut. — Uebrigens kann es auch nicht schaden, wenn der Herr Gemeindevorsteher die diesbezüglichen ortspolizeilichen Bestimmungen durch eine erneute Bekanntgabe den Einwohnern in Erinnerung ruft.

Wilhelmshaven, 1. Januar. Gestern ist aus dem Hafen die Leiche des seit dem 22. Dezember vermißten Schuhmachers Pens gezogen worden.

Wilhelmshaven, 2. Januar. Die Frage, ob Weibnachtsgeschenke im Sinne des Alters- und Invaliditätsgesetzes als Lohn betrachtet werden können, hat jüngst vom Reichsversicherungsamt folgende Antwort erfahren: Der Handelskammer zu N. ist auf eine Eingabe an das Reichsversicherungsamt, betr. die Frage, ob Bekleidung, die lediglich ein Weibnachtsgeschenk erhalten, für versicherungspflichtig zu erachten seien, der nachfolgende Bescheid zugegangen: Berlin, den 17. Oktober 1894. Auf das gefällige Schreiben vom 10. Juli 1894 — Nr. 372 —, betreffend die Behandlung der den Lehrlingen gewährten Weibnachtsgeschenke als Lohn im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wird der Handelskammer ergeben erwideret, daß das Reichsversicherungsamt in seinen bisherigen Entscheidungsbüchern den Standpunkt vertreten hat, daß die sogenannten Weibnachtsgeschenke dann als Lohn anzusehen sind, wenn sie, obwohl in der Form der Freiwilligkeit erscheinend, also nicht ausdrücklich vereinbart, doch tatsächlich als ein bewußtes Entgelt für die Arbeit geleistet werden und der Empfänger auf diese Leistungen mit einer gewissen Bestimmtheit rechnen kann. Die Praxis der hiesigen Verwaltungsbehörden scheint hiernach, soweit sie sich aus dem Vorgetragenem und den Akten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Hannover erkennen läßt, mit der diesseitigen Auffassung nicht im Widerspruch zu stehen. Von dem Erlaß einer Erklärung der gewünschten Art glaubt das Reichsversicherungsamt daher absehen zu können. Schließlich wird noch ergeben bemerkt, daß die in dem gefälligen Schreiben hervorgehobene unterschiedliche Behandlung der gegen freien Unterhalt und der lediglich gegen Baarlohn beschäftigten Lehrlinge eine unvermeidliche Folge der Bestimmung im § 3 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist. Dies ist auch dem Gesetzgeber nicht entgangen, indem der beregte Punkt bei der Beratung des Gesetzesentwurfs in der Reichstagskommission eingehend erörtert wurde und entsprechende Abänderungsvorschläge mit der Ausführung abgelehnt worden sind, daß Versicherungen nach dem ganzen System des Entwurfs nur da eintreten sollten, wo zur Deckung der vorgeschriebenen Beiträge Absicht am baaren Lohn oder Gehalt gemacht werden könnten und daß es in das System des Gesetzes nicht hineinpassen würde, wenn man dem Arbeitgeber in einzelnen Fällen die gesammte Beitragszahlung auferlegen wollte. Das Reichsversicherungsamt. Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung. aa. Gabel.

Wilhelmshaven, 2. Januar. Daß die Stundenmädchen verpflichtet sind, der Alters- und Invaliditätsversicherung anzugehören, stand für uns bislang fest und sind wir aufs Höchste erfreut, zu erfahren, daß der Regierungspräsident von Aurich Veranlassung nimmt, dies auszusprechen. Wahrscheinlich haben einige hohe Herrschaften in Wilhelmshaven das nicht begriffen können. Wir lesen im „W. Tagebl.“: „Auf eine Beschwerde des hiesigen Inspektors der Invaliden- und Altersversicherungsanstalt Hannover hat der Herr Regierungspräsident zu Aurich mittelst Entscheidung vom 20. v. Mts. die Stundenmädchen für berufsmäßige Lohnarbeiterinnen und auf Grund des § 1 Nr. 1 des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes für versicherungspflichtig erklärt, da es sich auch in diesem Falle um ein dauerndes Dienstverhältnis handelte, selbst wenn das Mädchen nur wenige Stunden am Tage von der Dienstherrenpflicht befreit ist.“

Oldenburg, 1. Januar. Als neulich die Spalten unserer hiesigen Zeitungen von stülcher Entrüstung über den unlauteren Wettbewerb in Handel und Gewerbe überflossen, dachten wir unwillkürlich an die Geschäftsprospekte der „Nachr. f. St. u. L.“, die mit großem Reklametantum Rürschers Universal-Konversations-Lexikon, das ihre Leser „ausschließlich“ durch die Expedition für 3 Mk. als „Weibnachtsprämie“ beziehen könnten, ankündigten. Diefelbe Praxis wurde auch von Zeitungen ähnlichen Rahmens in Leipzig und in Düsseldorf geübt. Die Düsseldorf'sche Buchhändler sah sich deshalb zu einer Erklärung veranlaßt, in der es u. A. hieß: „Als illoyale Verfahren muß man es bezeichnen, daß Jemand, der nicht dem Buchhändlerstande angehört, sich damit betätigt, Bücher zu einem er-

höchlich höheren Preise zu verkaufen als er sie einkauft und dabei noch behauptet, daß er die Bücher als Prämie abzieht. Der Preis dieses neuen Buches ist nie höher als 3 Mk. gemein und hat dasselbe mit dem früher im Verlage der Union in Stuttgart zu 10 Mk. erschienenen umfangreichen Rürschers'chen Quartelton nichts zu thun. Dieses zur Steuer der Wahrheit im Interesse der Buchhändler.“ — Unser Parteivorstand in Lübeck, das sich jüngst auch damit befaßte, meint mit Recht und aufrichtig: Recht sonderbar! Eine „Prämie“, mit der ohne jedwede Vergünstigung nur Abonnenteneingang beabsichtigt ist. Im gewöhnlichen Leben nennt man das Schwindel.

Geestmünde. In Steuerverhältnissen befindet sich, wie so viele andere Gemeinden, auch die unsere. Man hat nun in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindekollegien u. A. beschlossen, eine Biersteuer einzuführen und einen Zuschlag zur Brausteuer zu erheben. Man rechnet auf Mk. 60 000 jährlichen Ertrag. Gegen die Biersteuer stimmte nur der sozialdemokratische Vertreter im Gemeinderath, Genosse Bräunjes. Gegen eine Luxussteuer, wie sie von D. vorgeschlagen wurde, wendete der Senator Schmidt folgendes ein: „Eine Luxussteuer in Geestmünde einzuführen, sei sehr bedenklich; wenn Geestmünde ein Ort werden sollte, wie er sein müsse, so hätte man in allererster Linie das Augenmerk darauf zu richten, daß die hier am Orte ansässigen und zuziehenden begüterten Klassen durch eine derartige Steuer nicht belästigt (!) würden und ihnen der Aufenthalt hier verleidet wird.“ — Das ist auch ein Grund!

Vermischtes.

— Festnahme von Falkmüngern. In Berlin wurde eine Gesellschaft von Falkmüngern, die es besonders auf Anfertigung von Ein-, Zwei- und Dreimarkstücken abgesehen hatte und an deren Spitze der weizen Münzverbrecher bestraft Friedrich Jordan stand, festgenommen; eine größere Zahl froh gegessener Falkstüde und Formen wurde mit Beschlag belegt.

— Die mechanische Kraft des Niagara-Falles. Die Anlagen, welche die Niagara-Gesellschaft mit einem Kostenaufwand von 12 bis 16 Millionen Mk. zur technischen Ausnutzung der in dem großen Wasserfalle vorhandenen mechanischen Kraft herstellen ließ, sind nunmehr so gut wie beendet. Nach dem Berichte des beratenden Ingenieurs der Gesellschaft, Professor Forbes, sind drei Turbinen, jede von 5000 Pferdekraft, zur Inbetriebstellung fertig. Das Wasser wird diesen Turbinen durch gewaltige Stahlfrohre von 2,1 Meter Durchmesser mit einem Gefälle von 42 Meter zugeführt. Die gewonnene mechanische Kraft wird in Elektrizität umgelegt und in dieser Gestalt den Abonnenten zugeführt. Der Berechnung nach wird sich in Buffalo, 24 Kilometer von den Niagara-Anlagen, die Kraft der letzteren noch erheblich billiger stellen als Dampfkraft, sobald man auf den Anschluß der meisten industriellen Anlagen dieser Stadt fest rechnet. Daburch allein schon würde die von drei den Turbinen erzeugte Kraft in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat in diesem Falle die Berechtigung, noch weitere 200 000 Pferdekraft auf der amerikanischen Seite dem Fall zu entnehmen, und ferner läßt sie einen Plan ausarbeiten, um 250 000 Kräfte an der kanadischen Seite zu gewinnen, die in Gestalt von Elektrizität nach den jetzigen Anlagen übergeführt werden sollen. Das großartige Unternehmen dieser Kraftgewinnung ist bereits von der Spekulation ausgenutzt worden, indem die Bodenpreise in der Umgebung der Anlagen außerordentlich gestiegen sind, in der Voraussetzung, daß sich dort Fabriken aufstellen werden. Uebrigens wird man dem Niagara noch viel Kraft abzapfen können, denn seine Gesamtkraft wird auf 15 Millionen Pferdekraft geschätzt.

Leistung.

Für den Parteitag zu erhalten: Von der lustigen amerikanischen Kution bei Ehemesser 3,05 Mk. Die Redaktion.

Fahrplan

tätig vom 1. Oktober 1893 ab.

Table with 5 columns: Station, Abf., Arr., Abf., Arr. for Grabbede-Glienferdamm.

Table with 5 columns: Station, Abf., Arr., Abf., Arr. for Glienferdamm-Grabbede.

Table with 5 columns: Station, Abf., Arr., Abf., Arr. for Barel-Bramlage.

Table with 5 columns: Station, Abf., Arr., Abf., Arr. for Bramlage-Barel.

Fahrplan des städt. Dampfers „Schwaden“ von Wilhelmshaven 9.30 Horn. von Schwadenbüchse 10.00 Horn. 3.30 Rdm. 4.00 Rdm.

# Großer Inventur-Ausverkauf!

Mit dem heutigen Tage anfangend verkaufe ich zu bedeutend heruntergesetzten Preisen: Hauben, Tücher, Shawls, Winterhandschuhe, Unterhosen, Wolljaken, Wollwesten, Warps, Damentücher, Regenmäntel und Wintermäntel und coul. Kleiderstoffe. Die täglich bei der Inventur zurückgesetzten Waaren werden ebenfalls spottbillig verkauft.

Sich bitte, sich von der Billigkeit der Preise überzeugen zu wollen.

**Anton Brust, Bant.**

<b>Wulf &amp; Francksen</b>	<b>Einschläfige Betten Nr. 10</b>	<b>Einschläfige Betten Nr. 10b</b>	<b>Einschläfige Betten Nr. 11</b>	<b>Einschläfige Betten Nr. 12</b>
 <p><b>Ausstellung fertiger Betten.</b></p>	aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.	Oberbett aus rothem Daunenslöper. Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunens u. Federn.
	Oberbett 10,25	Oberbett 13,50	Oberbett 17,50	Oberbett 22,—
	Unterbett 10,25	Unterbett 13,50	Unterbett 17,50	Unterbett 20,50
	2 Rissen 7,—	2 Rissen 9,—	2 Rissen 10,—	2 Rissen 12,—
	Mt. 27,50	Mt. 36,—	Mt. 45,—	Mt. 54,50
zweischläfig Mt. 31,—	zweischläfig Mt. 40,50	zweischläfig Mt. 50,50	zweischläfig Mt. 61,—	

## Auktion.

Für betreffende Rechnung sollen am **Freitag, 4., incl. Sonnabend, 5. Jan. d. J.** jedesmal Nachm. 2 Uhr anfangend im Saale des Wirths **F. Krause** zu Bant folgende Waaren, als:

Wollwaaren, Hauben, Herren- und Damen-Westen, woll. gestricke Hosen und Jacken, woll. Tücher, Trikot-Daillen, Normal-Unterzeuge, Winter-Mützen, Pelz-Mützen, Pelz-Muffe, Kleiderstoffe, Leinenwaaren, Arbeitszeuge, Damenhemden u. sowie eine größere Anzahl Plüschteppiche, auch extra große

mit Zahlungsfreist öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neuende, 2. Januar 1895.

**H. Gerdes,**  
Auktionator.

## Verkauf.

Familienverhältnisse halber bin ich Willens, folgende Sachen unter der Hand zu verkaufen:

1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 4 Tische, 10 Stühle, 1 Kommode, 1 Kinder-Bettstelle, Bettstellen, 1 neuen Regulator, Bilder, sämmtliches Küchengerät, 30 Ztr. Kohlen, 15 Ztr. Kots, 1 Meter trockenes Brennholz, 4 Zeugpfähle, 7 Ztr. Kartoffeln, 1 Kinderwagen, 1 1/2 Meter hohes und 8 Meter langes Geländer aus Brettern mit Gartenzaun.

Verkäuflich Abends nach 7 Uhr und Sonntags von 8—10 Uhr.  
**Carl Schepler,** Barenstr. 17.

**Anzuleihen gesucht 1500 Mark**

gegen durchaus sichere Hypothek zu 5 Proz. Zinsen. Offerten unter **1000** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Mit Zahlungserleichterung empfehle

**Nähmaschinen**

für Hand- und Fußbetrieb.

**H. C. Tyarks,**

Wilhelmshaven, Ostfriesenstr. 61.

## Achtung!

### Original-Wiener-Damenkapelle „Frohsinn“

6 Damen, 2 Herren

Direktor **Rudolf Görner**, Konzertmeister, z. B. „Kaiserkrone“, Leipzig.  
Drei Mal prolongirt!

Heute und folgende Tage, Abends 6 Uhr anfangend.  
Um freundlichen Besuch bittet

**F. Schladitz,** Rheinischer Hof.

## 50 Pfennig-Bazar

21 Bismarckstrasse 21

dem Haupt-Parkeringang gegenüber.

Beste und billigste Bezugsquelle in allen nur möglichen Haushaltungs-Gegenständen, Luxusartikeln und Spielwaaren u. c. u. c.  
Vorzügliche abgelagerte Cigarren sowie preiswerthe Roth- und Weißweine.

**Kezre am 10. Jan. von meiner Reise zurück.**

**Dr. med. Rühmekorb,**  
prakt. Arzt.

## Großer Wett-Stat

Dienstag den 8. Januar  
Anfang 8 Uhr

wogu freundlichst einladet

**A. Wendland.**

Ein oder zwei junge Leute

erhalten gut möblirte Wohnung bei **Frau Schumacher,** Schulstraße 4, Lombeck.

Ein möbl. Zimmer f. ein jg. Mädchen  
womöglich mit Pension gesucht. Off. unter **W. 100** an die Exp. d. Bl. erb.

**Zu vermietthen ein möblirtes Zimmer.**

Börnenstraße 28.

**Zu vermietthen**

eine zweiräumige Oberwohnung zum 1. Februar an ruhige Bewohner. Preis 100 Mark.

**Wilh. Blau,** Grenzstr. 43.

**Gesucht auf sofort ein ordentlicher Laufburche.**

**G. Buddenberg.**

## Achtung!

### Gesangverein Frohsinn.

Folgende Gewinne sind noch nicht abgeholt und können in der „Arche“ in Empfang genommen werden:

17 25 29 76 96 121 124 132 141  
149 181 293 317 337 382 505 523  
545 548 556 568 576 580 590 592  
635 668 669 672 675 680 697 700  
704 706 712 714 722 751 795 800  
831 838 845 850 873 914 918 923.

## Geräuchertes Schweinefleisch

seht und mager  
5 Pfund 3 Mt. empfiehlt

**E. Langer, Neustr. 10.**

Größtes und billigstes  
Lager fertiger Särge

empfeht **J. Freudenthal, Neubremen.**

Soeben erschien im Verlage von M. Ernst in München:

**Fuchsmühl,**  
eine Skizze aus dem Rechtsstaate der Gegenwart von **Adolf Müller,** 36 Seiten. 20 Pf.

Diese Broschüre enthält die Resultate der infolge Auftrags der bayer. sozialdem. Landtagsfraktion an Ort und Stelle erhobenen Untersuchungen, sie enthält ferner die Entwicklung dieser für das deutsche „Rechtsleben“ so entehrenden Tragödie. Da das gesammte zu Grunde liegende Material in jeder Beziehung unanfechtbar ist, so erscheinen die gewonnenen, oft geradezu empörenden Resultate das Interesse aller Genossen.

Der Uebersichtlichkeit wegen sind zwei an Ort und Stelle gemachte photographische Aufnahmen beigegeben.  
Zu beziehen durch obigen Verlag sowie durch alle Kolporteurs.

## Gemeins. Ortskranken-Kasse der vereinigten Gewerke.

**Hebung der Beiträge**  
Sonnabend den 5. ds. Mts.  
in der Wohnung des Kassenführers, Herrn **Joeken,** Roonstraße 89.

## Bürger-Verein Bant.

**Donnerstag den 3. Jan.**  
Abends 8 1/2 Uhr  
**Monatsversammlung**  
im Lokale der Wittwe Brumund.  
Tages-Ordnung:

1. Hebung der Beiträge.
  2. Aufnahme neuer Mitglieder.
  3. Vorstandswahl und Wahl der Revisoren.
  4. Kirchenrathswahl.
  5. Verschiedenes.
- Der wichtigen Tagesordnung wegen wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erucht.  
**Der Vorstand.**

## Bürgerverein Heppens (westlicher Theil).

Freitag den 4. Januar cr.  
Abends 8 1/2 Uhr

**Außerordentliche Versammlung**  
bei **Sadewasser.**  
Tagesordnung: Stiftungsfest.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet  
**Der Vorstand.**

## Unserem Freunde W. Sch.

zu seinem heutigen Wiegenfeste  
**ein donnerndes Hoch!**  
Ja, ja, spekulire mal!!!  
**Seine Arbeitskollegen.**

## Geburts-Anzeige.

Zum neuen Jahre wurde uns ein kräftiger Junge geboren. Dies zeigen erfreut an  
**E. Mammen u. Frau,**  
geb. Panten.

## Todes-Anzeige.

Gestern Morgen starben nach kurzer Krankheit unsere lieben Zwillinge **Joseph und Charlotte** im Alter von 2 1/2 Monaten, was wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch mittheilen.  
Bant, 2. Januar 1895.

**Carl Zinnel u. Frau.**

Die Beerdigung findet Sonnabend den 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Genossenschaftsstraße 6, aus statt.